

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 3. November 2025 folgende öffentliche Auflage.

Gewässerraumlinien Deponie Eggishof

Auflagefrist: 7. bis 26. November 2025

Auflageort: Physisch: Gemeindeverwaltung, Eugensbergstrasse 2, 8268 Salenstein
(während der Öffnungszeiten)

online: www.salenstein.ch

Wer durch die Festlegung der Gewässerraumlinien berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Salenstein schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Salenstein, 3. November 2025

Gemeinderat Salenstein